



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Gülseren Demirel, Gabriele Triebel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Gisela Sengl, Florian Siekmann, Johannes Becher, Cemal Bozoğlu, Dr. Martin Runge, Toni Schuberl, Ursula Sowa, Dr. Sabine Weigand** und Fraktion (**BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**)

Mehrsprachigkeit in Bayern fördern

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, ein durchgängiges Konzept vorzulegen, welches den Unterricht an allen weiterführenden Schulen in der Herkunftssprache anstelle einer zweiten oder dritten Pflichtfremdsprache vorsieht. Dabei ist zu überprüfen, inwieweit den Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit eingeräumt werden kann, die Herkunftssprache auch als Prüfungsfach einzubringen. Dabei müssen die Kenntnisse der jeweiligen Herkunftssprache sowohl im Schriftsprachbereich als auch im Feld der Mündlichkeit durch entsprechende Prüfungen nachgewiesen werden. Dies ist im zu entwickelnden Konzept zu berücksichtigen.

Begründung:

Mit Ministerratsbeschluss vom 14.09.2004 wurde der muttersprachliche Ergänzungsunterricht nach einer bis 2009 laufenden Übergangszeit abgeschafft und die dafür eingesetzten Mittel für die verstärkte Deutschförderung verwendet. Begründet wurde diese Maßnahme damit, dass gute Deutschkenntnisse die entscheidende Grundlage für einen erfolgreichen Schulbesuch und die Integration von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund darstellen.

Diese Entscheidung ist aus unserer Sicht nicht mehr zeitgemäß.

Für Kinder und Jugendliche mit Zuwanderungsgeschichte sind die mitgebrachten Herkunftssprachen und die Kultur der Herkunftsländer Teil ihrer Identität. Sie sind für ihre Persönlichkeitsentwicklung von besonderer Bedeutung. Daneben stellt Mehrsprachigkeit einen Gewinn in zweifacher Hinsicht dar: Mehrsprachigkeit fördert zum einen die Verständigung und den Zusammenhalt innerhalb einer von kultureller und sprachlicher Vielfalt geprägten Gesellschaft und zum anderen ist sie in einer auf internationale Zusammenarbeit angewiesenen Wirtschaft eine wichtige Ressource. Herkunftssprache und das Erlernen der deutschen Sprache stehen nicht in Konkurrenz. Im Gegenteil – Forschungen machten deutlich, dass nur die aufwändige Förderung beider Sprachen die gewünschten Erfolge zeigt, denn die Muttersprache ist der Schlüssel für die zweite Sprache und die Kinder greifen lange darauf zurück.

Auch die Schulpraxis zeigt häufig, dass Schülerinnen und Schüler mit altersgemäßen Kenntnissen in der Herkunftssprache, die als so genannte Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger im Verlauf ihrer Schullaufbahn in eine deutsche Schule aufgenommen werden, weitaus leichter Deutsch lernen als Gleichaltrige, die in Deutschland anrengungsarm aufgewachsen sind.

Vor diesem Hintergrund halten wir es für notwendig, dass an allen Schularten Unterricht in der Herkunftssprache anstelle einer zweiten oder dritten Pflichtfremdsprache angeboten wird und hierfür allgemein gültige, verbindliche Richtlinien aufgestellt werden. Der Unterricht sollte darauf ausgelegt sein, dass die Kinder eine bereits vorhandene Kompetenz erhalten und andererseits über den herkunftssprachlichen Unterricht in Kombination mit dem Deutschunterricht ein gezielter Aufbau der Kompetenz in der Zweitsprache Deutsch erreicht werden kann.